



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,4 Grundflächenzahl

I Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE; BAUGRENZE § 9 (1) Nr. 2 BauGB

E offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

H = max.
8,50 m
Höhe baulicher Anlagen max. 8,50 m

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE
WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSER-
SCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES § 9 (1) Nr. 16 BauGB

Ü Grenze des ges. Überschwemmungsgebietes

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Bodenrechtliche Festsetzungen

§ 1 Begrenzung der Höhe der baulichen Anlagen

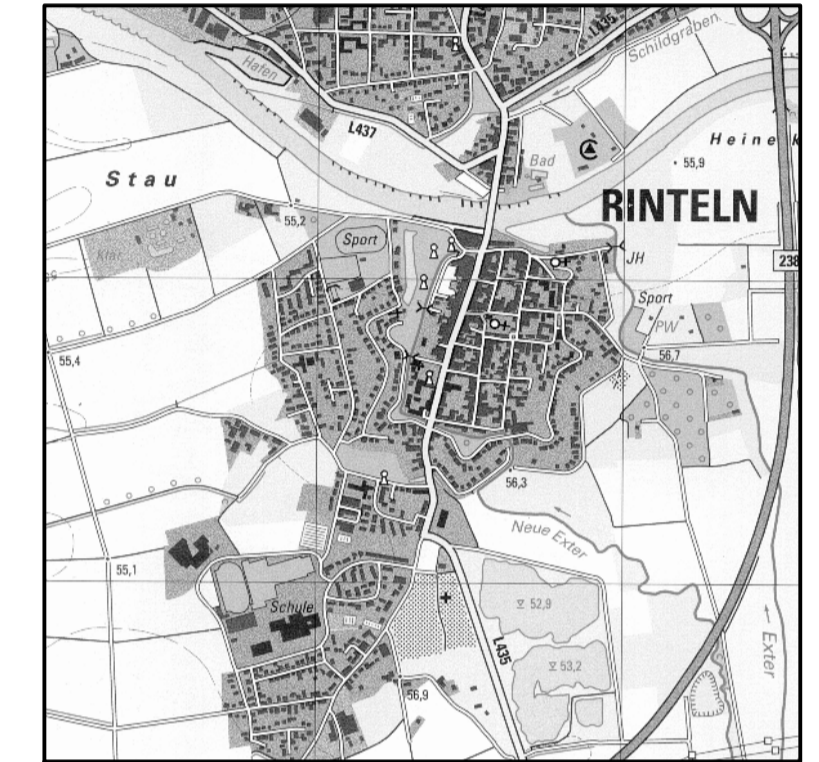
(1) Die maximale Höhe der baulichen Anlagen wird auf 8,50 m begrenzt.

(2) Bezugsebene i. S. dieser Satzung ist die zur Erschließung des Grundstückes notwendige öffentliche Verkehrsfläche.

Hinweise:

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25.000
GLL Hameln - Katasteramt Rinteln

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Rinteln diesen Bebauungsplan Nr. 3 "Die Drift", 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rinteln, den 16.06.2006

gez. Buchholz
.....
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Rinteln, den 16.06.2006

gez. Buchholz
.....
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Az.:L4-208/2005
Gemarkung: Rinteln
Flur: 26, Maßstab: 1:1000.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.06.2005).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 17.10.2006
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und
Liegenschaften Hameln - Katasteramt Rinteln

gez. Stündl
.....
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:

Planungsbüro REINOLD
Krankenhäuser Straße 12 - 31737 Rinteln
Tel. 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 16.06.2006

gez. Reinold
.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.02.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 28.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.03.2006 bis 10.04.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rinteln, den 16.06.2006

gez. Buchholz
.....
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.06.2006 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rinteln, den 16.06.2006

gez. Buchholz
.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg Nr. 6/2006 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Rinteln, den 03.07.2006

gez. Buchholz
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rinteln, den

.....
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Rinteln

Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr. 3

"Die Drift"

1. Änderung

Stadt Rinteln

- Abschrift -

Maßstab 1 :1.000

Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (IfR/SRL)
31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

